

# Mitteilungsblatt



Gemeinde  
**Allhaming**



## **HEIZKOSTENZUSCHUSSAKTION 2017/2018**

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2017 für die Heizperiode 2017/2018 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Der Heizkostenzuschuss beträgt EUR 152,- wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/einer Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Einkommensgrenzen (Alleinstehende: EUR 889,84 Ehepaar/Lebensgemeinschaft: EUR 1.334,17 je Kind: EUR 166,37) nicht übersteigt.

Bezieher von Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich!)
- Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben.
- Eigene Kostentragung bei der Beheizung der Wohnung
- Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen
- **Antragsfrist läuft vom 08. Jänner 2018 bis 13. April 2018**

Für allfällige Fragen steht das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

## **MIETWOHNUNG ZU VERGEBEN**

Da eine Wohnung der Styria-Wohnungsgenossenschaft (Untere Dorfstraße 25, Wohnung Nr. II/D/6) per 28.02.2018 gekündigt wurde, ist die Gemeinde Allhaming auf der Suche nach einem geeigneten Nachmieter.

Die Wohnung hat ein Ausmaß von 67,32 m<sup>2</sup>.

Die voraussichtliche monatliche Nutzungsgebühr (vorbehaltlich Neukalkulation ab 01.01.2018) einschließlich Betriebskosten und Heizungskosten betragen €542,17.

Die voraussichtliche monatliche Tiefgaragenplatzmiete incl. Ust. beträgt €41,94

Interessenten mögen sich bis **spätestens Dienstag, 23. Jänner 2018** am Gemeindeamt melden, wobei das Ausfüllen von 2 Fragebögen und die Vorlage von aktuellen Einkommensnachweisen erforderlich ist.

## **KINDERGARTEN- UND KRABELSTUBENEINSCHREIBUNG**

Die Einschreibung für den Besuch des Kindergartens/Krabbelstube im Kindergartenjahr 2018/2019 findet am **Dienstag, den 23. Jänner 2018 von 14.00-16.00 Uhr im Kindergarten** statt. Für jedes einzuschreibende Kind ist eine Kopie der Geburtsurkunde und die Impfkarte mitzubringen.

Es wird empfohlen das Anmeldeformular entweder von der Homepage der Gemeinde Allhaming ([www.allhaming.at](http://www.allhaming.at)) herunterzuladen oder das Formular im Kindergarten abzuholen und soweit wie möglich ausgefüllt bei der Kindergarteneinschreibung mitzubringen.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist eine zeitliche Absprache mit der Leiterin Katharina Pfistermüller (Tel: 07227/7215) von Vorteil.

## **GEBÜHRENSÄTZE FÜR DAS JAHR 2018**

1. Auf Grund der von der OÖ. Landesregierung festgelegten Mindestgebührensätze beträgt per 01.01.2018 die Kanalbenützungsgebühr EUR 3,75 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser und die Wasserbezugsgebühr EUR 1,58 pro m<sup>3</sup> je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer. Die Mindestanschlussgebühr für den Kanalanschluss beträgt EUR 3.291,- und für den Wasseranschluss EUR 1.972,50 je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

2. Die Abfallgebühr für die einmalige Entleerung beträgt bei:

	2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich
90 l Mülltonne	€ 9,83	€10,72	€11,64
120 l Mülltonne	€12,97	€14,31	€15,53

zuzüglich jeweils 10 % USt

Die Kosten des Müllsackes betragen €9,09 (zuzüglich 10 % USt).

## **TRINKWASSERUNTERSUCHUNG BEI HAUSBRUNNEN**

Besitzer einer privaten Quelle oder eines Hausbrunnens, die ihr Trinkwasser gerne untersucht haben möchten, werden ersucht sich bis spätestens 23. Februar 2018 am Gemeindeamt zu melden. Wenn es genügend Interessenten gibt, dann besteht die Möglichkeit vom Amt der OÖ. Landesregierung das Trinkwasser kostengünstiger untersuchen zu lassen (Untersuchung voraussichtlich Juli 2018).

## **VERUNREINIGUNGEN DURCH HUNDEKOT**

Am Gemeindeamt gehen in letzter Zeit immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein. Gemeindebürger beschweren sich aber auch darüber, dass Hundekot z.B. in privaten Vorgärten, auf Gartenzäunen etc. hinterlassen wurde.

**Wir weisen darauf hin, dass die Besitzer oder Verwahrer von Hunden verpflichtet sind, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen (Hundekot) sofort zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. dafür zu sorgen haben, dass die Hunde nicht in private Gärten gelangen können!!!**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister



Dr. Joachim Kreuzinger